

## 12. Integration von Ü50 Arbeitslosen

Antrag des Regierungsrates vom 10. April 2020 zum Postulat KR-Nr. 405/2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 2. Juni 2020

Vorlage 5538

*Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK):* Die WAK beantragt Ihnen mit einer Gegenstimme, das im Dezember 2016 eingereichte Postulat als erledigt abzuschreiben. Mit dem im Mai 2017 überwiesenen Vorstoss wurde der Regierungsrat eingeladen, in einem Bericht darzulegen, wie er auf die Gemeinden Einfluss nimmt, damit ältere Arbeitslose wieder besser in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

Der Regierungsrat führt in seinem ausführlichen Bericht zusammengefasst aus, dass für arbeitslose und ausgesteuerte Personen aller Altersgruppen im Kanton Zürich ein umfangreiches Angebot zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt besteht. Infolge der engen und guten Zusammenarbeit zwischen dem AWA (*Amt für Wirtschaft und Arbeit*), der Sozialkonferenz des Kantons Zürich, SOKO, und den kommunalen Sozialdiensten nehme auch das Interesse der Gemeinden an einer gemeinsamen Arbeitsintegration ausgesteuerter Personen aller Altersgruppen zu. Demnach würde sich eine weitergehende Einflussnahme des Kantons auf die Gemeinden zur besseren Integration älterer Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt erübrigen.

Die Kommission stellte in der Diskussion fest, dass die Angebote und Unterstützungsleistungen der Gemeinden sehr unterschiedlich sind und diese die kantonalen Bildungs- und Beschäftigungsprogramme im Rahmen des Einführungsgesetzes zum Arbeitslosenversicherungsgesetz nur in geringem Masse in Anspruch nehmen. Die Kosten solcher Programme tragen die Gemeinden und der Kanton je zur Hälfte. Weiter wurde in der Kommission ausgeführt, dass zwar seitens der Arbeitgebenden teilweise die Bereitschaft besteht, vermehrt wieder ältere Personen einzustellen. Demgegenüber besteht jedoch für Arbeitgebende etwa das Problem, dass die Sozialabgaben für ältere Angestellte stetig ansteigen. Ein weiteres Problem ortete die Kommission bei der Integration von sozialhilfebeziehenden Hilfskräften mit beispielsweise gesundheitlichen Problemen oder fehlenden Bildungsabschlüssen. Schliesslich wurde teilweise kritisiert, der regierungsrätliche Bericht würde den Handlungsbedarf nicht aufzeigen, wie die Gemeinden seitens des Kantons noch besser unterstützt werden könnten. Auf der anderen Seite wurde jedoch auch die Zusammenarbeit der Sozialkonferenz des Kantons Zürich mit dem AWA ausdrücklich gelobt.

Gestützt auf all diese Überlegungen, beantrage ich Ihnen im Namen der Kommission, der Postulatsabschreibung zuzustimmen.

*Marcel Suter (SVP, Thalwil):* Die Antwort des Regierungsrates ist ausführlich und die Massnahmen, die im Kanton möglich sind, sind dargelegt. Das Problem

ist aber kaum auf kantonaler Ebene und sicher nicht, wie es eine Einzelinitiative zu diesem Thema verlangte (*KR-Nr. 88/2020*), nur bei staatlichen Stellen zu lösen. Es wäre aber ausserordentlich wichtig, wenn Massnahmen effektiv umgesetzt werden könnten, bevor die Personen überhaupt arbeitslos werden. Dann ist nämlich auch die Integration dieser Betroffenen logischerweise nicht nötig. Es bestehen meiner Meinung nach grundsätzlich zwei Hauptprobleme:

Erstens: Die Pensionskassenbeiträge müssen auf Bundesebene so angepasst werden, dass die Beitragssätze 7 bis 18 Prozent nicht laufend steigen im Alter und auch früher von den Jungen einbezahlt werden, das heisst nicht erst ab 25 Jahren, damit der höhere Beitragssatz für die Arbeitgeber kein Grund mehr ist, Ü-50-Arbeitnehmer eben oft nicht mehr einzustellen.

Zweitens: Die Personenfreizügigkeit mit der EU führt dazu, dass es sehr leicht ist – viel zu leicht –, in der Privatwirtschaft, sehr oft in der Bauwirtschaft und im Gastgewerbe, langjährige und ältere Inländer mit jüngeren günstigeren Personen aus dem EU-Ausland auszuwechseln; dies notabene auch in Branchen, die bereits eine ausserordentlich hohe Arbeitslosigkeit ausweisen und wo damit eine Einwanderung explizit nicht nötig wäre. Das Problem wird vor allem im Gastgewerbe aktuell mit Sicherheit noch viel grösser, Stichwort «Corona» (*Covid-19-Pandemie*). Dazu gibt es übrigens Zahlen vom Regierungsrat beziehungsweise vom Kanton Zürich, ausgelöst durch meine Interpellation (*KR-Nr. 126/2018*), und aktuellere Zahlen aufgrund meiner Anfrage (*KR-Nr. 35/2020*). Die Zahlen zeigen auf, dass dies nicht einfach eine SVP- oder Marcel-Suter-Meinung ist, nein, es entspricht der Realität. Wir brauchen keine Einwanderung aus der EU in Branchen, wo bereits viele Personen Arbeit suchen, abgesehen davon, dass es gar keine Fachkräfte sind.

Zusammenfassend stimmt die SVP aus erwähnten Gründen der Abschreibung zu. Gleichzeitig ist das wichtige Thema aber nicht vom Tisch und sollte vor allem auf nationaler Ebene gelöst werden. Einer der erwähnten Punkte könnte bald gelöst werden mit einem Ja zur Begrenzungsinitiative am 27. September 2020. Vielen Dank.

*Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich):* Das Postulat aus dem Jahr 2016 fordert den Regierungsrat auf, bei den Gemeinden Einfluss zu nehmen, damit ältere Arbeitslose schneller und besser wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden. Auch im Jahr 2020 ist dieses Thema nach wie vor brisant und enorm wichtig. Es wird viel getan bei diesem Thema, auch das AWA hat dies erkannt. Die Integration dieser Zielgruppe muss unbedingt mit möglichst geeigneten Massnahmen unterstützt werden, so wird dies in der Antwort beschrieben. All diese Bemühungen sind wichtig, es geht ja in kleinen Schritten vorwärts. Das AWA hat auch Synergien und Angebote gemeinsam mit dem RAV (*Regionales Arbeitsvermittlungszentrum*) erarbeitet. Dies ist gut und nötig. Jedoch der Kern der Antwort des Regierungsrates ist leider ein anderer: Einige Städte und Gemeinden investieren sehr stark in diesen Bereich und andere nicht. Dies ist eher willkürlich. Die Chancen und Angebote sind somit je nach Wohnort sehr unterschiedlich. Diese Ungleichheit bei den Unterstützungsleistungen, die vom jeweiligen Wohnort abhängig

sind, ist nicht fair. Ich habe hier schon einige Male zur Entwicklung der EG-AVIG-Kurse (*Einführungsgesetz zum Arbeitslosenversicherungsgesetz*) Stellung genommen, somit werde ich auch bei diesem Postulat zu den EG-AVIG-Kursen meine Zweifel äussern. Die Kredite werden nicht ausgeschöpft, und dies ist nicht zielführend. Es kann doch nicht sein, dass der Kanton diese Kurse aufnimmt, aber die Gemeinden diese nicht wahrnehmen. Hier stellt sich die Frage, wie der Kanton die Gemeinden diesbezüglich besser unterstützen kann, damit die gegebenen Instrumente auch zielführend genutzt werden können.

Wir unterstützen diese Abschreibung, werden aber weiterhin ein Auge auf diese Entwicklung, besonders auf die EG-AVIG-Kurse halten. Besten Dank.

*Andreas Geistlich (FDP, Schlieren):* Jeden Tag verschwinden Arbeitsplätze und verlieren Menschen ihren Job. Das ist für die Betroffenen unbestritten eine schwierige Situation. Aber jeden Tag entstehen eben auch neue Jobs und somit neue Chancen auf Beschäftigung. Deshalb sind ein liberaler Arbeitsmarkt und gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft immer noch die beste Medizin gegen Arbeitslosigkeit. Aber die neuen Jobs sind häufig andere. Ein Bankfachangestellter verschwindet und ein IT-Experte wird gesucht. Kein Wunder, sind bei dieser Art von Fluktuation ältere Arbeitnehmer im Nachteil. Veraltetes Know-how kombiniert sich mit schlechter Bewerbungskompetenz und vor allem bei körperlicher Arbeit auch mit gesundheitlichen Einschränkungen oder es kommen die hohen Lohnnebenkosten hinzu, die vorhin schon erwähnt wurden. So kommt es, dass ältere Menschen zwar nicht häufiger arbeitslos werden als junge, aber klar länger brauchen, um wieder einen Job zu finden. Und das wird ja von unserem Sozialstaat insofern abgedeckt, als dass ältere Arbeitslose deutlich länger Taggeld beziehen können als jüngere. Hinzu kommt eine Reihe von Integrationsmassnahmen für Betroffene sowie Angebote für Firmen, welche in der Antwort des Regierungsrates ausführlich beschrieben wurden. Muss jemand trotzdem ausgesteuert werden, dann wird er in Sozialhilfe aufgefangen und weiterhin vom RAV betreut, zum Teil mit individuellen Settings, welche bekanntlich von den Gemeinden mitfinanziert werden. Es wird also enorm viel und ich meine, auch genug getan und es ist bei uns ein engmaschiges Netz zwischen Auffangen und Integrieren gewoben, um das uns viele andere Länder beneiden. Es bestand deshalb auch nie ein Anlass für die Überbrückungsrente, wie sie in Bern nun beschlossen wurde. Sie wird nämlich nur in wenigen Situationen wirklich Not lindern, gleichzeitig aber falsche Anreize schaffen, indem sie die vollzeitige Rente als bequemen Ausweg für Arbeitnehmer und auch Arbeitgeber etabliert.

Zurück in Zürich ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

*Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon):* Wenn wir die Antwort des Regierungsrates lesen, so klingt es so, als würde alles getan werden: Friede, Freude, Eierkuchen sozusagen. Doch es ist bei Weitem nicht alles in Butter. Der Handlungsbedarf ist wohl unbestritten. Doch wie effektiv sind die Massnahmen und Angebote? Dass die Arbeitsintegration in den Gemeinden eine unterschiedliche Qualität aufweist, ist bekannt. Doch sämtliche Massnahmen und Angebote zu diesem Zeitpunkt der

Arbeitslosigkeit sind schlimmstenfalls Reanimationsversuche. Viel wichtiger lautet die Frage: Wo können wir politisch ansetzen und die Rahmenbedingungen anpassen, sodass die Aussteuerung der über 50-Jährigen überhaupt verhindert wird? Das Stichwort lautet «Life Long Learning», jetzt mehr denn je. Wenn mit der Corona-Krise der strukturelle Wandel beschleunigt wird, ist es immens wichtig, sich den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes anzupassen und ein Berufsleben lang auch ausbildungstechnisch agil zu bleiben. Hier gilt es, durchlässige Ausbildungslehrgänge zu ermöglichen. So sind schon heute die Weiterbildungsangebote der Fachhochschulen sehr gefragt. Doch im Kanton Zürich dürfen bloss maximal 50 Prozent der Teilnehmer ohne Hochschulabschluss diese Kurse besuchen. Dabei handelt es sich um eine zürcherische Regelung, andere Kantone haben weniger restriktive Zulassungskriterien. Einerseits anerkennen wir, dass die Wissensgrundlage vorhanden sein soll. Andererseits ist diese Vorgabe gerade für Arbeitskräfte, welche heute Mitte 40/Mitte 50 sind, fatal. Diese Fachkräfte verfügen über keinen Hochschulabschluss, denn gerade bei dieser Generation war ein solcher Abschluss im dualen Bildungssystem die Ausnahme. Im Sinne einer Übergangsphase ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

*Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich):* Wer über 50 Jahre alt ist und eine Stelle sucht, braucht anderthalb Mal länger als der gesamtschweizerische Durchschnitt der Stellensuchenden. Die Ausbildungsabschlüsse der über 50-Jährigen liegen oft schon mehrere Jahre zurück. Bildungs- und Weiterbildungsdefizite erschweren die Stellensuche sehr. Selbst wenn die Betroffenen lange bei der gleichen Firma angestellt waren und sich durch Praxiserfahrung und Weiterbildung zusätzliche Fähigkeiten angeeignet haben, sind diese meist sehr firmenspezifisch. Bei der Suche nach einer Arbeitsstelle ist das firmenspezifische Wissen meist weniger wichtig. Auch der rasante technologische Fortschritt der letzten Jahre hat die Ausgangslage auf dem Arbeitsmarkt für ältere Arbeitslose erschwert. Im Bericht der Volkswirtschaftsdirektion wird aufgezeigt, dass für arbeitslose und ausgesteuerte Personen ein umfangreiches Angebot zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt besteht, das begrüßen wir Grünen. Doch dieses Angebot reicht heute nicht mehr aus. Wir benötigen dringend eine Ausbildungs-offensive. Das dringliche Postulat «Fit for Future» (*KR-Nr. 210/2020*) der Grünen, der SVP und der SP ist dabei ein nützlicher Baustein. Kostenlose Laufbahnberatung für Erwachsene, die über 40 Jahre alt sind, sollte selbstverständlich sein. Und zu guter Letzt sind die Arbeitgebenden gefordert, insbesondere bei den Wenigverdienenden Ressourcen wie Zeit und Geld für Nachholbildung und Weiterbildung einzuräumen. Das Postulat soll als erledigt abgeschrieben werden. Herzlichen Dank.

*Ruth Ackermann (CVP, Zürich):* Besten Dank für den vorliegenden Bericht. Leider sind die Zahlen darin hauptsächlich aus dem Jahr 2017. Der Anteil der über 50-Jährigen unter den Arbeitslosen im Kanton Zürich ist in den Jahren 2015 bis 2017 erneut angestiegen. Beunruhigend ist insbesondere die hohe Zahl der Langzeitarbeitslosen in dieser Alterskategorie. Eine lange Arbeitslosigkeit kann sehr zermürbend sein. Diese Personen haben oft viele Jahre einen wertvollen Beitrag

zum Ergebnis ihrer Arbeitgeber beigetragen und werden jetzt trotz langjähriger Erfahrung offensichtlich kaum mehr nachgefragt. Zudem ist der Anteil der über 50-Jährigen bei den ausgesteuerten Personen prozentual sogar noch höher als bei den Arbeitslosen, und bei den Personen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, steigen die Fallzahlen und die Bezugsdauer dieser Gruppe seit Jahren überproportional an. Ältere Arbeitslose müssen bei ihren Bemühungen, wieder in den Arbeitsmarkt integriert zu werden, gezielter und individueller unterstützt werden. Begrüssenswerte Massnahmen sind das Mentoring-Programm und die seit 2018 geltende Stellenmeldepflicht in Berufsarten, die mit einer hohen Arbeitslosigkeit versehen sind. Für arbeitslose und ausgesteuerte Personen aller Altersgruppen bestehen jedoch bereits einige Angebote. Die CVP-Fraktion ist mit der Abschreibung einverstanden. Ich wünsche allen Arbeitslosen, besonders aber denjenigen in meiner Altersgruppe viel Durchhaltevermögen – wir können es länger und besser –, viel Energie und Motivation für einfallsreiche, erfolgreiche Aktionen bei der Stellensuche und besonders ein grosses und unerschütterliches Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl.

*Kaspar Bütikofer (AL, Zürich):* Die Alternative Liste ist ebenfalls für Abschreiben dieses Postulates. Der Bericht des Regierungsrates liegt vor. Er ist umfangreich, wir bedanken uns dafür. Leider ist dieser Bericht etwas dürftig, denn er zeigt einzig auf, welche gesetzlichen Möglichkeiten bestehen. Der Bericht ist nicht sehr analytisch und er ist auch nicht so, dass er innovative Ansätze aufzeigen würde. Dass Handlungsbedarf besteht, ist klar. Ein Blick in die Sozialhilfe-Statistik genügt. Dort sehen wir, dass wir eine rapide Zunahme der Sozialhilfequote bei den über 55-Jährigen haben. Wir erkennen also ein Abgleiten in die Prekarität in dieser Altersgruppe. Doch leider wissen wir darüber sehr, sehr wenig, es gibt kaum Forschungsarbeiten hierzu. Der Kanton könnte mehr tun. Das einzige Instrument, das er hat, ist das Einführungsgesetz zum Arbeitslosengesetz, das EG AVIG. Dort sind arbeitsmarktliche Massnahmen für ausgesteuerte Personen vorgesehen. Es können zu 50 Prozent Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen durch den Kanton mitfinanziert werden. Doch leider wird dieser Kredit Jahr für Jahr nicht ausgeschöpft. Hier wären eigentlich die Gemeinden in der Pflicht, dass sie hier passende Massnahmen ergreifen würden. Doch offenbar geschieht dies nicht. Wir haben aber auch keine Analyse dazu, warum dies nicht passiert. Offenbar scheinen die Gemeinden mit dem Problem Arbeitslosigkeit von über 55-Jährigen überfordert zu sein. Und leider fehlt auch hier im Bericht der Ansatz, wie dies verbessert werden könnte. Wir sind für Abschreiben, besten Dank.

*Tobias Langenegger (SP, Zürich):* Ich danke als letzter Mitunterzeichner, der noch in diesem Rat ist, der Regierung für den Bericht. Und wir sind natürlich mit der Abschreibung einverstanden, Sie haben es bereits gehört. Das Postulat zeigt jedoch die Grenzen eines und auch konkret dieses Postulates auf, wir können damit schlicht nicht mehr erreichen. Denn die Antwort der Regierung zeigt das Problem eindrücklich: Der Kanton bietet gute Programme, aber ob und wie sie genutzt

werden, entscheiden die Gemeinden. Wir haben wirklich ein Problem mit Arbeitslosigkeit über 50 Jahren. Und dieses Problem heisst nicht «Personenfreizügigkeit», Marcel Suter, denn die betroffenen Personen werden nicht den ganzen Fachkräftemangel lösen. Das Problem heisst «Strukturwandel». Es gab so viele technische Entwicklungen in den letzten Jahrzehnten, dass logischerweise nicht überall alle mitkommen konnten, Andreas Geistlich hat es bereits erwähnt. Ich gehöre zur digitalen Generation, aber für Instagram (*digitale Plattform zum Teilen von Bildern und Videos*) bin auch ich bereits zu alt, das ist einfach so. In den Ü-50ern steckt jedoch immenses Potenzial, und das können wir nur mit guten Programmen in Wert setzen, wie Umschulungen, Coaching et cetera, und nicht mit Gängelung, Ausharren respektive simplem Verwalten. Wir müssen eine Lösung finden, damit das alle Gemeinden so sehen. Die Gemeinden müssen in ihre Ü-50-Arbeitslosen investieren und sie nicht mehr nur verwalten. Es ist stossend, wenn die eigene Chance, wieder im Arbeitsmarkt Anschluss zu finden, vom Goodwill der Wohngemeinde abhängt. Denn wie es schon in der Verfassung steht: Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen, und das sollte unabhängig vom Wohnort gelten. Besten Dank.

*Ratspräsident Roman Schmid:* Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

**Das Postulat KR-Nr. 405/2016 ist abgeschlossen.**

Das Geschäft ist erledigt.